

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Meri Disoski, Freundinnen und Freunde

betreffend österreichweite Finanzierung und Ausrollung von Gewaltambulanzen

eingebraucht im Zuge der Debatte zum Bericht des Gleichbehandlungsausschusses über den Bericht der Bundesregierung betreffend Nationaler Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen (III-291/424 d.B.) (TOP 4)

BEGRÜNDUNG

Dank Grüner Regierungsbeteiligung wurde im Mai 2024 an der Medizinischen Universität Graz die „Gewaltambulanz der Modellregion Süd“ eröffnet. Mit dem Start dieses Projekts wurde ein bedeutender erster Schritt hin zum flächendeckenden Auf- und Ausbau von Gewaltambulanzen in ganz Österreich gemacht. Gewaltambulanzen sind wichtige Einrichtungen, um die Verurteilungsquote bei Gewaltdelikten und insbesondere bei Sexualdelikten zu erhöhen. Hier werden alle Betroffenen von Gewalt versorgt, unabhängig von Geschlecht und Alter, allerdings sind Frauen überproportional von häuslicher und sexueller Gewalt betroffen – gerade im Kampf gegen Gewalt an Frauen ist ein flächendeckendes Angebot von Gewaltambulanzen demnach unerlässlich.

Dank ausreichender Finanzierung durch die türkis-grüne Bundesregierung hat Anfang 2025 eine weitere Gewaltambulanz an der MedUni Wien erfolgreich ihre Arbeit aufgenommen. Damit wurden niederschwellige Untersuchungsstellen geschaffen, bei denen sich Gewaltbetroffene im geschützten Setting kostenfrei und opfergerecht untersuchen lassen können, vorhandene Spuren forensisch gesichert und Verletzungen dokumentiert werden, um diese als Beweise für ein mögliches späteres Gerichtsverfahren zur Verfügung zu haben. Das soll letztendlich zu Erhöhung der Verurteilungsquote bei Sexualstraftaten führen. Neben der Dokumentation von Verletzungen sowie der Sicherung von Spuren an Körper und Kleidung erhalten Gewaltbetroffene auch umfassende Informationen zu weiteren Unterstützungsangeboten, wie beispielsweise der Vermittlung an Opferhilfe- und Opferschutzeinrichtungen, psychologische Betreuung oder rechtliche Beratung. So soll insbesondere Frauen beim Ausstieg aus Gewaltbeziehungen geholfen und weitere Übergriffe verhindert werden.

Die Ausrollung der Gewaltambulanzen war ein bedeutender und von Gewaltschutzexpert:innen schon lange geforderter Meilenstein für die Versorgung und

Unterstützung von Gewaltbetroffenen in Österreich. Und sie war der erste Schritt hin zum bundesweiten Ausbau von Gewaltambulanzen, der nun umgehend weiter umgesetzt werden muss. Die zwei Pilotprojekte, die für Modellregionen im Osten und Süden Österreichs zuständig sind und für ländliche Gebiete durch mobile Teams ergänzt werden, sollten jedoch nur den Anfang machen. Das Ziel war und ist immer schon der flächendeckende Ausbau für das gesamte Bundesgebiet. Die ersten offiziellen Zwischenberichte bestätigen: Die beiden Gewaltambulanzen in Graz und Wien wirken, werden von Betroffenen bereits gut und immer mehr in Anspruch genommen, sodass die monatliche Auslastung stetig steigt.

Gleichzeitig verdeutlichen vielerlei Gewaltfälle, wie beispielsweise im Linzer Spital, das ein Vergewaltigungsopfer ohne Untersuchung wegschickte¹, den dringenden Bedarf der raschen Ausrollung von Gewaltambulanzen in ganz Österreich. Es darf nicht erst erneut einen schlimmen Vorfall geben, bevor politisch reagiert wird – die Bundesregierung ist jetzt gefragt, die im Nationalen Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen versprochene „flächendeckende Ausrollung von Gewaltambulanzen unter Berücksichtigung der Rechnungshof-Empfehlungen“² nicht erst bis Ende 2029, sondern umgehend in die Wege zu leiten. Im Sinne eines wirksamen Gewaltschutzes muss schlicht und einfach gelten: Agieren statt Reagieren.

Auch die unabhängige Expert:innengruppe des Europarates für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (GREVIO) attestiert den starken politischen Willen der türkis-grünen Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und lobt die zahlreichen gesetzlichen Maßnahmen, die sie im Zuge dessen ergriffen hat. Besonders die Erhöhung des Gewaltschutzbudgets findet deutliche Beachtung. Gleichzeitig verweist GREVIO auf die Notwendigkeit, nach erfolgreicher Etablierung der beiden Modellregionen die weitere Ausrollung der Gewaltambulanzen voranzutreiben³. Der politische Handlungsauftrag an die ÖVP-SPÖ-NEOS-Bundesregierung ist somit klar: Nur mit zukunftssicherer und langfristiger finanzieller Förderung bekommen Gewaltbetroffene in ganz Österreich die Möglichkeit, umfassende Unterstützung in einer Gewaltambulanz zu erhalten. Die Bundesregierung muss daher umgehend Sorge dafür tragen, dass die zur bundesweiten Ausrollung der Gewaltambulanzen erforderlichen Mittel basisfinanziert und valorisiert im neuen Doppelbudget für 2027/2028 abgesichert sind.

Wenn wir in Österreich Frauen wirklich wirksam vor Gewalt schützen wollen, dürfen die von Bundesfrauenministerin Eva-Maria Holzleitner im Nationalen Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen angekündigte flächendeckende Ausrollung und der kontinuierliche Ausbau von Gewaltambulanzen kein geduldiges Versprechen auf Papier bleiben. Mit dem Gewaltambulanzenförderungs-Gesetz hat die türkis-grüne Bundesregierung die erfolgreiche Etablierung der Gewaltambulanzen in Österreich

¹ [Linzer Spital schickte vergewaltigte Frau ohne Untersuchung weg - Panorama - derStandard.at](https://www.derstandard.at/story/3000000000000000000) › Panorama

² https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVIII/III/291/imfname_1736897.pdf

³ <https://rm.coe.int/first-thematic-evaluation-report-building-trust-by-delivering-support-/1680b18c17> S. 29 und S. 48

ermöglicht und diese budgetär zuwege gebracht. Nun ist die Dreierkoalition gefragt, unverzüglich ihr eigenes Regierungsversprechen, Gewaltambulanzen in allen Bundesländern aufzubauen mit dem Ziel einer gesetzlichen Verankerung⁴, mit dem nötigen politischen Willen und notwendigen finanziellen Mitteln zur langfristigen Absicherung der Ambulanzen und ihrer Arbeit auch wirklich in die Tat umzusetzen. Wenn es um die Gesundheit und das Leben von Österreichs Frauen und Mädchen geht, muss außer Frage stehen: Im Gewaltschutz darf nicht zurückgesteckt werden.

Die Bundesregierung muss die bundesweite flächendeckende Ausrollung von Gewaltambulanzen umgehend umsetzen sowie die damit einhergehenden notwendigen finanziellen Mittel zur langfristigen Absicherung der Ambulanzen und ihrer Arbeit durch das Doppelbudget 2027/2028 sicherstellen, um die flächendeckende, niederschwellige und kostenlose forensische Beweissicherung für Gewaltbetroffene in allen österreichischen Bundesländern garantieren zu können.

Gewährleistet sein, muss

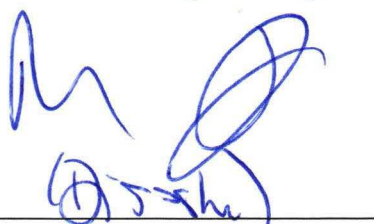
1. die bedarfsorientierte basisfinanzierte Fortsetzung des Förderbudgets inklusive jährlicher Valorisierung zur langfristigen Absicherung der bereits eröffneten Gewaltambulanzen in Graz und Wien,
2. die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel, um in allen Bundesländern Gewaltambulanzen einzurichten und dauerhaft basisfinanziert zu betreiben,
3. die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel, um die Schaffung neuer Aus- und Weiterbildungsplätze für Gerichtsmediziner:innen an Österreichs Medizinuniversitäten zu ermöglichen.

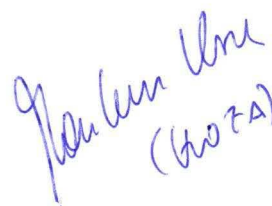
Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung, der Bundesminister für Inneres, die Bundesministerin für Justiz, die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie der Bundesminister für Finanzen, wird aufgefordert einen Gesetzesentwurf mit den in der Begründung beschriebenen Inhalten vorzulegen.“






⁴ https://www.spoe.at/wp-content/uploads/2025/02/Regierungsprogramm_2025.pdf S. 135

